



## Drucksache Nr. 2007/JHA/004-01

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

#### **Sprachförderung im Landkreis Nienburg**

- a) **Konzept zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund für den Landkreis Nienburg/Weser im Förderzeitraum 2007/2008**
- b) **Perspektiven zum weiteren Ausbau der Sprachförderung durch Maßnahmen des Landkreises**

### Beschlussvorschlag

- a) Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Konzept zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund für den Landkreis Nienburg/Weser für das Förderjahr 2007/2008 zu.
- b) Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum weiteren Ausbau der Sprachförderung im Landkreis Nienburg/Weser zur Kenntnis.

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Jugendhilfeausschuss
- Kreisausschuss

#### Datum:

21.03.2007

## Sachverhalt

- a) Der Landkreis Nienburg/Weser führt sein dem 01.08.2006 in eigener Anstellungsträgerschaft die mit Landesmitteln geförderte Sprachförderung zum Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich durch.

Das Sprachförderprogramm des Landes Niedersachsen ist zunächst bis 2009 befristet. Es kommen zur Zeit drei Sprachförderkräfte (ErzieherInnen) mit insgesamt 97 Wochenstunden Sprachförderung in sechs Tageseinrichtungen zum Einsatz.

Um für das Kindergartenjahr 2007/2008 die Fortführung der Sprachförderung durch Zuweisung der Landesmittel zu gewährleisten, ist mit dem Antrag ein mit den Kommunen abgestimmtes (Folge-) Förderkonzept bis spätestens zum 01.04.2007 einzureichen. Die Eckpunkte der anliegenden Konzeption wurden mit den Kommunen bereits im Dezember in einem Abstimmungsgespräch abgeklärt und die Zustimmung hierzu signalisiert. Das Konzept ist als Anlage 1 beigefügt.

- b) Die Sprachförderung bietet ein hervorragendes Instrumentarium vorausschauender Jugendhilfe.

Ihr verstärkter Ausbau über den Finanzrahmen des Landes hinaus würde es ermöglichen, auf breiter Front bei kleinen Kindern Defizite aufzudecken und auszugleichen, die anderenfalls im Jugend- und Erwachsenenalter zwangsläufig zu erheblichen sozialen und ökonomischen Belastungen des Landkreises führen werden.

Der Landkreis Nienburg/Weser - Fachbereich Jugend - FD 361- hat seit Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 mit drei Sprachförderkräften und einer Stundenzahl von 97 Std./Woche die Sprachförderung im Elementarbereich aufgenommen. Die Kosten dafür werden über Landesmittel finanziert, die zur Zeit ca. 85.000,-- € ausmachen.

Adressaten dieser Förderung sind zum einen Kinder nicht deutscher Herkunftssprache, aber auch Kinder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen, d.h. Kinder, in deren Lebenssituation es keine oder nur unzureichende Anregungen zum Erwerb von Sprach- und Sprechkompetenz gibt (z.B. in sozialen Brennpunkten) und bei denen deutliche Verzögerungen in ihrer sprachlichen Entwicklung festzustellen sind.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden momentan insgesamt ca. 180 Kinder in sechs Tagesstätten versorgt. ( Stolzenau, Eystrup, 4 Tagesstätten in Nienburg)

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Migrantenkinder, wobei die Kinder aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen nach den Vorgaben der Landesrichtlinien nur abhängig von der Schwere ihrer Entwicklungsverzögerung mit einbezogen werden können.

Dem gegenüber steht eine Gesamtzahl der potentiell zu versor-

genden Kinder **nicht deutscher Herkunftssprache** auf Grundlage der gemeldeten Zahlen mit insgesamt rund **330 Kinder**, hinzu kommt auf Basis der bislang vorliegenden Erkenntnisse eine Zahl von sicherlich wenigstens **150 bis 200 Kindern** aus der Gruppe der **sozial benachteiligten** Bevölkerungsschichten, bei denen eine Sprachentwicklungsverzögerung und damit die Notwendigkeit einer Sprachförderung zu unterstellen ist. Der Versorgungsgrad beträgt mithin knapp 35 Prozent.

Wissenschaftlich belegt ist, dass die Beherrschung der Sprache der Schlüssel für den individuellen Bildungserfolg ist. Die rechtzeitige Identifikation und die sich daran anschließende individuelle Förderung von Kindern mit Sprachdefiziten leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Chancen von Kindern beim Schuleintritt.

Eine rechtzeitige und gezielte Förderung vermeidet spätere Ausgaben für Nachqualifizierung von Kindern und Jugendlichen, die in der Schule oder der Berufsausbildung nicht mitkommen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die von der Wirtschaft eingeforderten qualifizierten Fachkräfte lässt die rechtzeitige Investition in die frühkindliche Bildung positive Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote, ein höheres Sozialprodukt sowie vermehrte Einnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen erwarten. Auch der Standort Landkreis Nienburg/Weser profitiert mittelfristig von der Investition in die frühkindliche Bildung, da das vorhandene Potential an gut ausgebildeten Fachkräften für Ansiedlung und Fortbestand hochtechnologischer Wirtschaftsunternehmen entscheidungsrelevanter Standortfaktor sein wird.

Gerade die jüngste Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft macht die hohe Rendite deutlich, die mit einer Verbesserung von Qualität und Quantität frühkindlicher Bildung zu erwirtschaften ist. Quasi als Nebeneffekt wird die verbesserte frühkindliche Bildung zur Verringerung von z.B. Kinder- und Jugendkriminalität, Suchtproblematiken, Integrationsdefiziten, etc. führen, die momentan in Form von Jugendhilfe den Haushalt des Landkreises mit jährlich beträchtlichen Steigerungsraten belasten.

Die Beobachtung der Fallzahlentwicklung in der Jugendhilfe lenkt das Augenmerk auch auf ein weiteres Problemfeld:

In jüngster Zeit werden bei Schulkindern vermehrt Teilleistungsstörungen wie die Lese-Rechtschreibschwäche (LRS, Legasthenie) oder auch die Rechenschwäche (Dyskalkulie) diagnostiziert. Dies führt in immer deutlicher werdender Zahl zu Jugendhilfemaßnahmen nach § 35a SGB VIII zur Abwendung einer seelischen Behinderung bei den betroffenen Kindern.

Mittlerweile ist auch hier wissenschaftlich belegt, dass durch frühzeitige Identifizierung und Förderung und –soweit angezeigt– zeitnahe Heranführung an eine Therapie schon im vorschulischen Alter erstaunliche Entwicklungsfortschritte erreichbar sind, die Frustration, Schulangst und weitere negative Begleiterscheinungen bei den betroffenen Kindern vermeiden.

Zur rechtzeitigen und effektiven Förderung von Kindern mit Teil-

leistungsschwächen ist es notwendig, dass Informationen zwischen Kindergarten, (kinder-) psychologischen Diensten, niedergelassenen Therapeuten ausgetauscht werden und die Eltern für eine Kooperation gewonnen werden.

Die im Rahmen von Sprachförderung permanent laufende Beobachtung der Kinder in den Tagesstätten könnte – bei entsprechender Aufstockung der Stundensätze und weitergehender Qualifizierung der Sprachförderkräfte – gut für die Identifizierung von Risikokindern genutzt werden und würde die anschließende Förderung in der Einrichtung, die Beratung der Eltern und den frühzeitigen Beginn einer ergotherapeutischen, logopädischen oder psychomotorischen Behandlung sicher stellen.

Unabdingbar ist im Bereich der Sprachförderung ferner, über die Kindertagesstätten eine enge regionale Zusammenarbeit mit den Schulen aufzubauen und zu pflegen, mit dem Ziel, nach Möglichkeit über entsprechende Dokumentationen eine nahtlose Fortführung der Sprachförderung zu ermöglichen.

Für die weiteren Beratungen zum Ausbau der Sprachförderung wird ein vertieftes Konzept zu Einsatz und Umfang der weiteren notwendigen sächlichen und personellen Mittel vorgelegt.